

## Informationsblatt – Schulen in der Pandemie –

(Stand: 28.01.2022)

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über das aktuelle Vorgehen in Schulen:

### 1. Vorgehen bei einem positiven Antigen-Schnelltest (an einer Teststelle/Schule/zu Hause)

Wird ein Kind mit einem Antigen-Schnelltest positiv getestet, muss unverzüglich ein PCR-Test in einem Testzentrum oder bei niedergelassenen Ärzt:innen durchgeführt werden. Dieser ist in diesem Fall kostenfrei. Ein Schreiben des Gesundheitsamtes wird hierfür nicht benötigt. Wir bitten die Schulen weiterhin darum, den Schüler:innen eine Bescheinigung über den positiven Selbsttest auszustellen und mitzugeben. Bis zur Vorlage des Testergebnisses bleibt das Kind zu Hause.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine Auflistung von Teststellen in Frankfurt:

<https://www.corona-test-hessen.de/> oder [www.kvhessen.de/coronatests/](http://www.kvhessen.de/coronatests/)

**KV Testzentrum Uniklinik FFM** Sandhofstraße/Ecke Sandhöfer Allee, Gebäude Nr. 65, 60528 FFM

**KV Drive-In, Testzentrum Messe FFM** Straße der Nationen, 60486 FFM

Die Schüler:innen der Klasse testen sich ab sofort täglich bis das Testergebnis des Verdachtsfalls vorliegt. Ist das Ergebnis negativ, kommt der Verdachtsfall wieder in die Klasse. Die täglichen Testungen können auf die aktuell geltenden Testintervalle reduziert werden. Folgende Personen müssen an den Testungen nicht mehr teilnehmen:

- dreifach Geimpfte
- zweifach Geimpfte ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis 3 Monate danach
- Genesene, die anschließend zweifach geimpft wurden
- Genesene ab dem 29. Tag bis 3 Monate nach dem positivem PCR-Test
- Personen, die nach einer ersten Impfung eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht und danach eine weitere Impfung erhalten haben
- Personen mit Antikörpern gegen SARS-CoV-2 vor jeglicher Impfung, die anschließend zweimal geimpft wurden

Grundsätzlich besteht derzeit die Pflicht, in Innenräumen eine medizinische Maske zu tragen, auch am Sitzplatz (Ausnahme: im Freien, Schulsport, Essenspausen).

Bei vermehrten Fällen in einer Klasse kann ggf. als Einzelfallentscheidung nach Einholung einer entsprechenden Empfehlung des Gesundheitsamtes in den Distanzunterricht gewechselt werden soweit von den Schüler:innen der Klasse aufgrund des besonderen Charakters der Schule / des pädagogischen Konzeptes in den Innenräumen keine Maske getragen werden kann.

### 2. Vorgehen bei einem bestätigten Fall (positiver PCR-Test) von Schüler:innen:

- Infizierte Kinder und Jugendliche müssen sich grundsätzlich für 10 Tage in häusliche Isolation geben.
- Eine Freitestung ist nach 7 Tagen durch einen Schnelltest bei einer Teststelle möglich und nur falls 48 Stunden davor keine Symptome mehr bestehen.
- Die Schüler:innen der Klasse werden für insgesamt 14 Tage ab dem letzten Kontakt täglich getestet (ausgenommen davon zuvor gelistete Personengruppen unter Punkt 1).
- Sport kann stattfinden, wenn alle Möglichkeiten einer Übertragung ausgeschaltet werden können (ausreichend Abstand oder im Innenbereich Maske).

#### Schulen mit Kurssystem:

- Bei einem positiven PCR-Test müssen sich alle Mitschüler:innen täglich testen lassen, die im infektionsrelevanten Zeitraum den gleichen Kurs besucht haben (ausgenommen davon zuvor gelistete Personengruppen unter Punkt 1).

#### Klassenfahrten:

- Wir empfehlen, vor Abfahrt sowie im aktuell geltenden Testintervall alle mitfahrenden Schüler:innen und Lehrer:innen zu testen. Fällt die Klassenfahrt in den Zeitraum einer täglichen Testung aufgrund eines zuvor positiven Antigen-Schnelltest oder PCR-bestätigten Falls in der Klasse muss im Einzelfall entschieden werden, ob die Fahrt stattfinden kann. Im Falle einer positiven Testung bzw. angeordneten Quarantänemaßnahme während der Fahrt müssen die Eltern ggf. einplanen, ihre Kinder vor Ort abzuholen.

#### ESB und Horte:

- Erfolgt eine Meldung wird analog der Schulen verfahren, die Kinder und Mitarbeiter:innen müssen jedoch für 10 Tage in Innenräumen medizinische Masken tragen. Die zusätzlich nötigen Testungen werden von der Schule abgedeckt. ESBs müssen künftig nicht mehr gesondert melden. Hier erfolgt die Meldung über die Schule.

**Geschwisterkinder/Einzelkinder** können bei positivem Selbsttest eines Haushaltsangehörigen (z.B. Geschwister) weiterhin die Einrichtung besuchen, wenn sie symptomfrei sind, egal ob Schule, ESB/Hort oder Kita. Erst wenn der Verdacht des Haushaltsangehörigen bestätigt wird, müssen sie den jeweiligen Einrichtungen für mindestens 5 Tage fernbleiben und können sich dann mit einem Antigen-Schnelltest (an einer Teststelle) freitesten, sofern sie nicht geimpft oder genesen sind. Hierzu bitte folgende Auflistung beachten:

Unmittelbar und aktuell ohne Befristung ausgenommen von der Quarantäne und den seriellen Testungen in der Schule sind folgende Personen:

- dreifach Geimpfte
- zweifach Geimpfte ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis 3 Monate danach
- Genesene, die anschließend zweifach geimpft wurden
- Genesene ab dem 29. Tag bis 3 Monate nach dem positivem PCR-Test
- Personen, die nach einer ersten Impfung eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht und danach eine weitere Impfung erhalten haben
- Personen mit Antikörpern gegen SARS-CoV-2 vor jeglicher Impfung, die anschließend zweimal geimpft wurden

Aufgrund der aktuellen Lage gibt es derzeit keine Quarantäneverfügungen für **Kontaktpersonen** mehr. Für die Rückkehr der Schüler:innen in die Einrichtung reicht eine Entschuldigung der Eltern und der negative Antigen-Schnelltest (an einer Teststelle) an Tag 5.

Information zu den aktuellen Quarantäneregelungen finden Sie unter: [www.hessen.de](http://www.hessen.de).

Und auf der Seite des Gesundheitsamts unter: <https://frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-institutionen/gesundheitsamt/informationen-zum-neuartigen-coronavirus-sars-cov-2/quarantaene>